

# Jahresbericht 2007



Kinderschutzgruppe  
und  
Opferberatungsstelle  
des Kinderspitals  
Zürich



## Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

|   |    |
|---|----|
| 2007 im Überblick   | 3  |
| Fachartikel<br>Kinderschutz oder Opferhilfe? Ein Dilemma<br>Renate Schlaginhausen, Sozialarbeiterin | 4  |
| Kommentar zum Fachartikel<br>Prof. Christoph Häfeli   | 7  |
| Statistik   |    |
| Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 1998 - 2007                       | 8  |
| Betreuungsart der Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung<br>im Kinderspital Zürich 1998 - 2007  | 9  |
| Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 1963 - 2007                       | 10 |
| Geschlecht, Misshandlungsformen und Beurteilungssicherheit 2007                                     | 12 |
| Alter und Geschlecht 2007   | 13 |
| Team  | 14 |
| Fort- und Weiterbildung   | 15 |
| Forschung   | 16 |
| Dank  | 17 |
| Spenden   | 18 |
| Kontakt   | 20 |

### Kindsmisshandlung – Horrorszenario oder traurige Alltagsrealität?

#### Die Zahlen 2007

*Berichte über schreckliche Fälle von Kindsmisshandlung geben den Eindruck, Kindsmisshandlung sei ein zum Glück eher seltenes Horrorszenario. Das ist nicht so: Trotz vielfältigster Bemühungen nehmen die Zahlen nicht ab: Kindsmisshandlung ist Alltag! Und ebenso erschreckend: Der Anteil Jugendlicher bei der Verübung von sexuellen Übergriffen bleibt unverändert hoch, bei Vergewaltigungen nimmt er sogar zu.*

- Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich befasste sich im Jahre 2007 mit 402 Fällen von Kindsmisshandlung oder unmittelbar drohender schwerer Kindesgefährdung. (Seit 2001 schwanken die Zahlen um 400 pro Jahr.)
- Von den 402 Kindern und Jugendlichen sind 71% unter 12 Jahre alt, 50% unter 7 Jahre alt, 6,5% noch nicht einmal 1 Jahr alt! <sup>2</sup>/<sub>3</sub> dieser Kinder und Jugendlichen sind Mädchen.
- Sexuelle Ausbeutung steht an der Spitze der Kindsmisshandlungs-Formen (42%), gefolgt von körperlicher Misshandlung (25%), psychischer Misshandlung (19%) und Vernachlässigung (9%).

- Die meisten der gemeldeten Fälle sind als gesichert anzusehen (je nach Misshandlungsform zwischen 87% und 56%). Sehr wenige Meldungen erweisen sich bei sorgfältiger Prüfung als nicht zutreffend (5,5%). Durchschnittlich in einem Viertel der Fälle konnte der geäußerte Verdacht auch bei genauer Prüfung weder erhärtet noch ausgeschlossen werden (junge oder behinderte Kinder, die nicht sprechen können, fehlende Spuren etc.); einige dieser Fälle klären sich in der weiteren Verlaufsbeobachtung.
- 43% der TäterInnen bei sexueller Ausbeutung sind minderjährig. Dieser erschreckend hohe Anteil entspricht den Zahlen der Vorjahre (2006: 44%; 2005: 34%; 2004: 42%; 2003: 33%).
- 15% der sexuellen Übergriffe werden uns als Vergewaltigung resp. Schändung berichtet. Auch dieser Anteil entspricht den Zahlen der Vorjahre (2006: 17%; 2005: 22%; 2004: 17%; 2003: 16%).
- In der Hälfte der Fälle von Vergewaltigung/Schändung waren die Täter minderjährig, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt (2006: 33%; 2005: 25%).



### **Kinderschutz oder Opferhilfe? Ein Dilemma**

*Renate Schlaginhausen, Sozialarbeiterin*

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich besteht seit 1994. Die seinerzeit bereits seit 1969 existierende Kinderschutzgruppe wurde damit im Rahmen des 1993 eingeführten Opferhilfegesetzes um den Anteil der Opferberatung bei Kindern und Jugendlichen erweitert.

Seitdem sind wir in der Opferhilfe zwar selten, aber dennoch wiederkehrend mit dem Dilemma konfrontiert, während der Opferberatung auf eigentliche Kinderschutzproblematiken zu stossen.

Stellen wir uns folgende Situation vor:

Larissa, 6 jährig, wird von der Mutter zu einer gynäkologischen Untersuchung angemeldet. Der Grund ist ein von der Kindergärtnerin des Kindes bemerkter übel riechender Ausfluss des Kindes, wegen dem Larissa bereits von anderen Kindern gehänselt wird.

Bei der Untersuchung durch unsere Gynäkologin zeigen sich sowohl eine auffällige Mutter als auch ein äusserlich verwahrlostes Mädchen.

Bei den Nachfragen unserer Ärztin, weshalb die Mutter das Mädchen untersuchen lassen möchte, erzählt diese, dass sie mit dem Kind vor ei-

niger Zeit im Ausgang gewesen sei, ca. um 23 Uhr habe sie ihre Tochter mit einem Bekannten nach Hause geschickt. Sie habe diesen erst kurz vorher kennen gelernt und wisse nicht so genau, wie er heisse und wo er wohne.

Als sie später selber nach Hause gekommen sei, habe ihre Tochter im Bett gelegen und geschlafen, der Bekannte habe im Wohnzimmer gewartet. Was in dieser Zeit zu Hause abgelaufen sei, wisse sie nicht, das Mädchen erzähle nichts, aber seitdem habe sie diesen Ausfluss.

Sonst sei eigentlich alles in Ordnung, das Mädchen sei manchmal schwierig, aber sie kämen gut klar.

Zum Vater des Kindes habe sie keinen Kontakt mehr, Larissa vermisse den Vater nicht. Sie habe vor kurzem eine Partnerschaft beendet, aber habe schon wieder einen Freund, der auch bei ihr wohne. Tochter und Freund verstünden sich gut, wie sich übrigens die Tochter mit allen ihren Freunden gut verstanden habe. Den derzeitigen Freund rede die Tochter schon mit Papi an.

Finanziell wird die Mutter von der Gemeinde unterstützt, andere Beratungsstellen sind nicht involviert.

Die Mutter erklärt, sie gehe eher selten in den Ausgang und habe dann immer einen Babysitter

wie den Bekannten, aber eigentlich sei die Tochter ja auch schon gross und könne alleine zuhause bleiben, sie gucke dann immer Fernsehen.

Das Mädchen selber liess sich gut untersuchen und die Gynäkologin konnte tatsächlich einen auffälligen Befund am Jungfernhäutchen feststellen, der einen sexuellen Übergriff wahrscheinlich macht.

Als dies mit der Mutter besprochen wurde, reagierte sie eher ungehalten als ängstlich. Es war ihr anzumerken, dass ihr die folgenden Termine wegen medizinischer Kontrolluntersuchungen, Beratungen und die Behandlung des Ausflusses der Tochter eher lästig waren.

Opferberatung würde bedeuten, mit der Mutter zu besprechen, ob sie wegen des Verdachtes eines sexuellen Übergriffes eine Anzeige machen möchte, ihr die verschiedenen Abläufe eines solchen Verfahrens aufzuzeigen und ihr und der Tochter Begleitung während dieses Verfahrens anzubieten. Ausserdem könnte dem Kind, falls nötig, eine Therapie vermittelt und finanziert werden.

In diesem Fall stehen wir als OpferberaterInnen nun in einem Dilemma: Wir wurden wegen eines vermuteten sexuellen Übergriffs kontaktiert und haben zusätzlich eine Situation aufgedeckt, in der das Kindeswohl durch das Verhalten der Mut-

ter, im Sinne einer Vernachlässigung, als gefährdet erscheint. Als Opferberater und -beraterinnen müssen wir das Kind als direktes Opfer und seine Mutter im Sinne des Opferhilfegesetzes beraten und alle Optionen aufzeigen, die das Gesetz vorsieht.

Aber tun wir damit genug? Das Opferhilfegesetz verbietet uns jeglichen Kontakt mit Drittpersonen und insbesondere Behörden, den das Opfer oder seine Vertretung nicht ausdrücklich autorisiert. Als Kinderschützer können wir es aber nicht verantworten, die Augen zu verschliessen und die offensichtliche Kindesgefährdung auszublenden.

Was tun?

Falls die Mutter die Probleme erkennt und einverstanden ist, steht einer Vernetzung der Familie mit der Vormundschaftsbehörde nichts im Weg. Der Vormundschaftsbehörde stehen im Rahmen der zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen verschiedene Wege offen, wie die Situation eines Kindes, immer in Zusammenarbeit mit den Eltern, langfristig verbessert und stabilisiert werden kann.

Falls jedoch, wie im obigen Fall, die Mutter keine Veranlassung sieht, irgendwelche Hilfe in Anspruch zu nehmen und nur die Opferberater oder -beraterinnen Probleme in der Familie erkennen, haben diese keinerlei Möglichkeiten, gegen den



Willen des Opfers und dessen Familie, hier der Mutter, Kinderschutzmassnahmen zu ergreifen.

Als das Opferhilfegesetz 1993 in Kraft trat, ging der Gesetzgeber in erster Linie von erwachsenen Opfern aus. Diese sollten unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Das hiess vor allen Dingen, dass keine Massnahmen gegen den Willen des Opfers getroffen werden dürfen. Auch Vernetzungen mit Behörden, so sinnvoll sie auch sein mögen, dürfen nur mit Einverständnis des Opfers erfolgen.

Im Laufe der Jahre wurde jedoch zunehmend deutlich, dass Kinder einen anderen Schutz brauchen als Erwachsene. Kinderschutz ist in machen Fällen nicht vereinbar mit den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten, können diesen sogar widersprechen.

Bei der Beratung des kindlichen Opfers sollten also die Aspekte des Kinderschutzes immer Bestandteil des Gespräches sein und da wo sie nicht gewährleistet sind unter Umständen auch gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden können.

Dies hat der Gesetzgeber erkannt und im Rahmen der Revision des OHG entsprechende Änderungen vorgesehen.

### Kommentar

*Prof. Christoph Häfeli*

Art. 4 § des geltenden Opferhilfegesetzes (OHG) regelt die Schweigepflicht streng und absolut. Sie kann nur im Einverständnis mit der beratenen Person aufgehoben werden.

Diese für erwachsene Opfer angemessene Lösung kann bei minderjährigen Opfern, wie am vorgängig geschilderten Beispiel dargelegt, zu nicht vertretbaren Situationen führen. Wenn die gesetzliche Vertretung eines minderjährigen Opfers, das mangels Urteilsfähigkeit nicht selber über die Aufhebung der Schweigepflicht entscheiden kann, aus welchen Motiven auch immer, ihr Einverständnis verweigert, ist der Schutz des Opfers in Frage gestellt.

Das in Art. 4 Abs. 3 rev. OHG neu eingeführte **Melderecht** (in Kraft ab 1. Januar 2009) ermächtigt die Beratungsstellen, die Vormundschaftsbehörde zu informieren oder bei der Strafverfolgungsbehörde Anzeige zu erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines minderjährigen Opfers oder einer anderen minderjährigen Person ernsthaft gefährdet ist.

Mit Bedacht ist „nur“ ein Melderecht und keine Meldepflicht eingeführt worden. Das Melderecht ermöglicht es den Beratungsstellen, im Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen, ohne

generell das Vertrauen der Opfer in die Beratungsstelle zu untergraben.

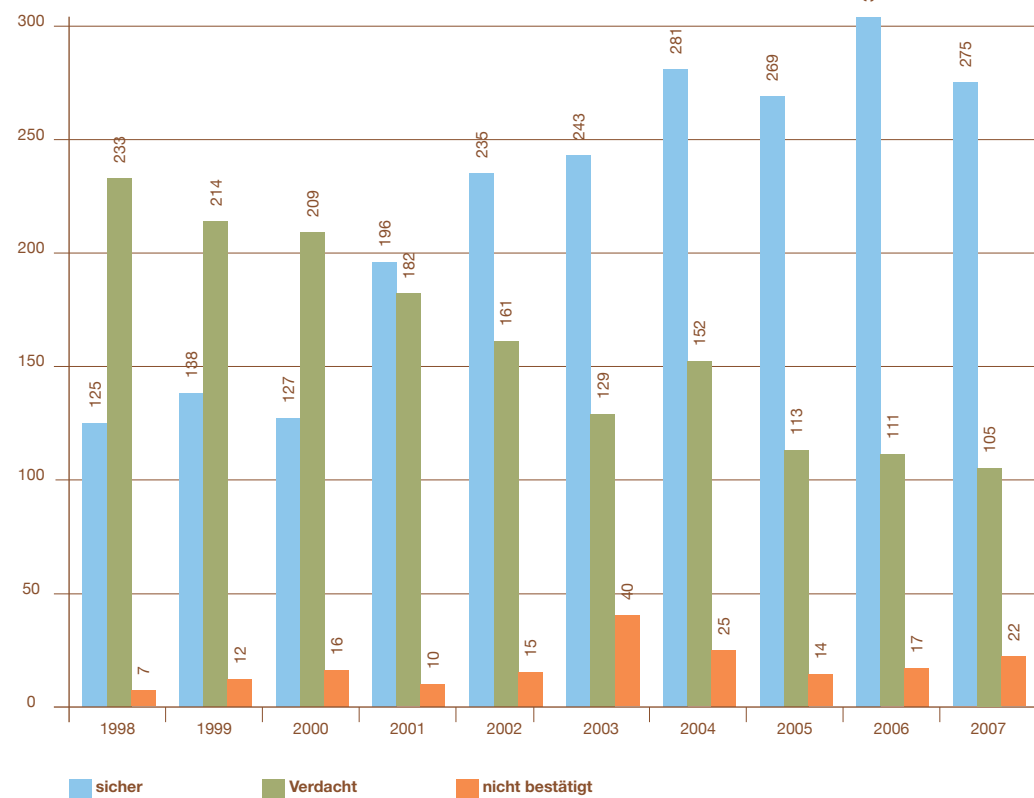
Die Beratungsstellen können und müssen aber auch nicht mehr die absolute Schweigepflicht „vorschieben“, sondern müssen eigenverantwortlich nach pflichtgemässen Ermessen eine Beurteilung vornehmen und im Interesse des jeweiligen Opfers entscheiden.

Mit dieser Regelung wird auch dem Widerspruch zwischen der Schweigepflicht nach OHG und einer allfälligen kantonalen Anzeigepflicht Rechnung getragen. Eine ähnliche Bestimmung kennt zudem das Strafgesetzbuch in Art. 364, der Personen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis (Art. 320 und 321 StGB) unterstehen, ermächtigt, den vormundschaftlichen Behörden Meldung zu erstatten, wenn an einer minderjährigen Person eine strafbare Handlung begangen worden ist.

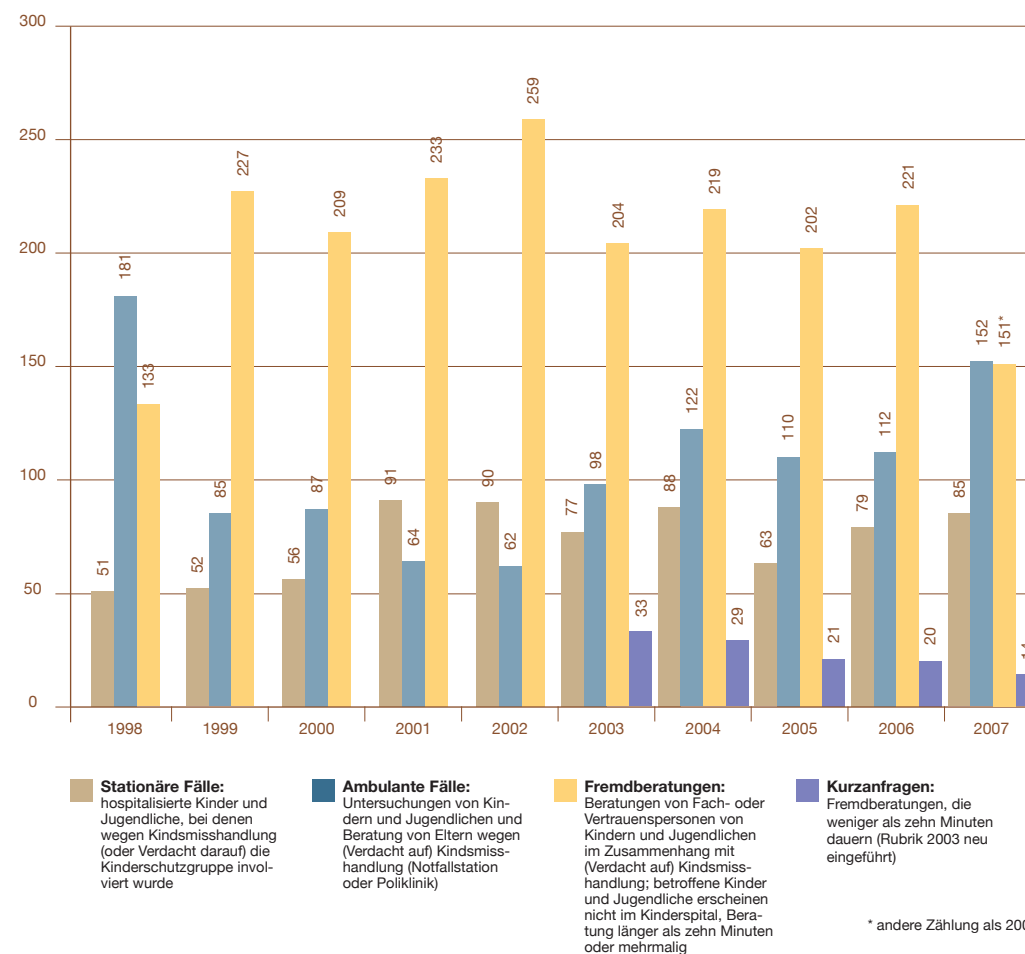


## Statistik

Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 1998 bis 2007



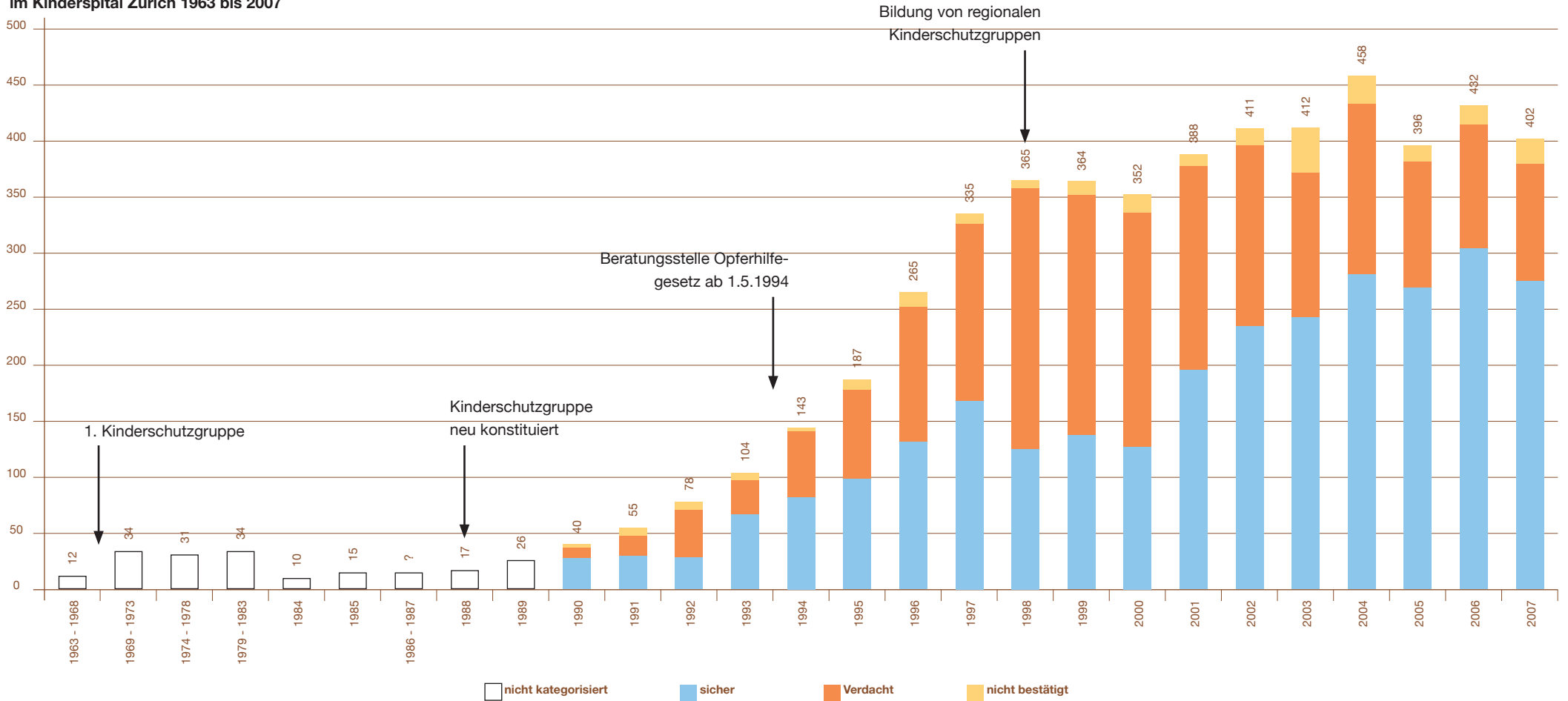
Betreuungsart der Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 1998 bis 2007



\* andere Zählung als 2006



**Fälle von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung  
im Kinderspital Zürich 1963 bis 2007**





### Geschlecht, Misshandlungsform und Beurteilungssicherheit 2007

| Misshandlungsart              | sicher |         | Verdacht |         | nicht bestätigt |         | Total      |            |
|-------------------------------|--------|---------|----------|---------|-----------------|---------|------------|------------|
|                               | Knaben | Mädchen | Knaben   | Mädchen | Knaben          | Mädchen | Knaben     | Mädchen    |
| sexuelle Ausbeutung           | 20     | 75      | 12       | 55      | 1               | 7       | 33         | 137        |
| körperliche Misshandlung      | 25     | 42      | 7        | 13      | 7               | 5       | 39         | 60         |
| psychische Misshandlung       | 27     | 35      | 6        | 9       |                 |         | 33         | 44         |
| Vernachlässigung              | 14     | 19      | 2        | 1       | 1               | 1       | 17         | 21         |
| Münchhausen by proxy-Syndrom  |        | 1       |          |         |                 |         |            | 1          |
| Risiko für Kindesmisshandlung | 8      | 9       |          |         |                 |         | 8          | 9          |
| <b>Total</b>                  |        |         |          |         |                 |         | <b>130</b> | <b>272</b> |

### Alter und Geschlecht 2007

| Alter         | Mädchen    | Knaben     |
|---------------|------------|------------|
| 0 - 12 Monate | 10         | 16         |
| 1 - 7 Jahre   | 121        | 56         |
| 7 - 12 Jahre  | 56         | 26         |
| 12 - 16 Jahre | 59         | 27         |
| > 16 Jahre    | 26         | 5          |
| <b>Total</b>  | <b>272</b> | <b>130</b> |

## Team



## Fort- und Weiterbildung

Mit der Rückkehr von **Monika Strauss** aus ihrem Mutterschaftsurlaub ist im Team seit April wieder eine Kinder- und Jugendpsychiaterin vertreten. Wir möchten an dieser Stelle Frau **Raquel Buria**, Psychologin, für die engagierte Stellvertretung herzlich danken.

Ansonsten gab es keine Veränderungen, wir durften weiterhin auf ein sehr konstantes Team zählen:

**Lips Ulrich**, Chefarzt-Stellvertreter Medizinische Klinik, Leiter der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle

**Fuchs Franziska**, Leiterin Pflege Chirurgie und Spezialgebiete

**Hochstrasser Judith**, Sozialarbeiterin

**Hug Maja**, Oberärztin Intensivstation

**Hürlimann Renate**, Oberärztin Kinder- und Jugendgynäkologie

**Mächler Kaspar**, Leiter Pflege Medizin und Poliklinik

**Saladin Erika**, Fachpsychologin SBAP in Kinder- und Jugendpsychologie

**Scherer Marianne**, Sekretariat

**Schlaginhaufen Renate**, Sozialarbeiterin

**Staubli Georg**, Leitender Arzt Notfallstation

**Strauss Monika**, Oberärztin Psychosomatik und Psychiatrie

**Weil Robert**, Oberarzt Chirurgische Klinik

Es ist oft nicht einfach, Misshandlung von Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren. Aussagen, Verhaltensauffälligkeiten und körperliche Symptome bilden Hinweise, die sorgfältig erfasst und gewertet werden müssen.

Es ist eine der Hauptaufgaben der Kinderschutzgruppe, MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen innerhalb des Kinderspitals so zu schulen, dass möglichst viele misshandelte Kinder und Jugendliche erfasst werden. Dies ist ein nie abbrechender Prozess, da das Kinderspital als Universitätsklinik mit Ausbildungsauftrag immer wieder neue MitarbeiterInnen beschäftigt.

Zusätzlich zur internen Fortbildung führt die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle viele Veranstaltungen für externe Fachpersonen und die Öffentlichkeit durch: Das Spektrum reicht von Vorlesungen an auswärtigen Universitäten und Fachhochschulen über Fachseminare bei Behörden, Mütterberaterinnen und Kleinkinderzieherinnen sowie Lehrpersonen bis zu Fragestunden für Schulklassen und Expertenchat im Internet.

Schliesslich tragen Beiträge in verschiedenen Medien zur vermehrten Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Aber auch die Mitglieder der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle selber müssen sich weiterbilden, um auf dem neuesten Stand

des Wissens zu bleiben und die Vernetzung zu pflegen; dazu besuchten sie neben Fachkursen verschiedene nationale und internationale Weiterbildungsanlässe.



Seit dem 1.8.2007 ist Dr. phil. Andreas Jud bei uns angestellt.

Er führt die lange geplante Katamnesestudie Kindsmisshandlung durch: In dieser Studie wird das Befinden von Kindern und Jugendlichen, bei deren Behandlung im Kinderspital im Jahre 2006 die Kinderschutzgruppe eingeschaltet war, durch psychologische Tests, körperliche und Blutuntersuchungen untersucht. Als Kontrollgruppe dient eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die ebenfalls 2006 im Kinderspital in Behandlung waren, ohne Einschaltung der Kinderschutzgruppe.

In einem ersten Schritt hat Dr. Jud das Studienprotokoll finalisiert und bei der Ethik-Kommission eingegeben. Die definitive Genehmigung erfolgte am 3.12.07. Die Rekrutierung der ProbandInnen hat nun begonnen.

Wir sind dankbar, unsere Arbeit in einem tragenden Umfeld und in einem Klima, das von Wohlwollen geprägt ist, leisten zu können.

Dafür danken wir

- der Geschäftsleitung des Kinderspitals Zürich – Eleonorenstiftung
- der Kantonalen Opferhilfestelle
- der Stiftung „Perspektiven“ von Swiss Life, der Olga Mayenfisch Stiftung und der Firma GlaxoSmithKline AG, die unsere Katamnesestudie unterstützen
- allen Privatpersonen und Firmen, die uns Geldbeträge zukommen liessen
- dem Zürcher Rollschuhclub, dessen Mitglieder uns auch dieses Jahr wieder den Erlös ihres Schaulaufens auf dem Bürkliplatz gespendet haben
- Caroline Baier, apparence ag, die unseren Jahresbericht gestaltet
- allen Institutionen und Fachstellen für die gute Zusammenarbeit
- Rochelle Allebes und Prof. Christoph Häfeli für die Supervision.





## Spenden

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals geniesst in der Fachwelt hohes Vertrauen und hat dank ihren reichhaltigen Erfahrungen viel für die Verbesserung der Situation von Opfern und ihren Angehörigen einfließen lassen.

Diese hohe fachliche Kompetenz ist nur möglich dank kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen.

Auch sind im Kinderschutzbereich immer wieder unkonventionelle Lösungen zum Wohl des Kindes gefragt, die meist nicht aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden können.

Schliesslich sind wir daran, unsere Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojektes analysieren zu lassen, um noch gezieltere Interventionen zum Schutze der Kinder anbieten zu können.

Mit einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen, Opfern und ihren Angehörigen optimale Betreuung anbieten zu können.

### **Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich**

**PC-Konto: 80-3030-9**

**Spenden-Nr.: 9461.00**

Steinwiesstrasse 75  
CH-8032 Zürich



**Kinderschutzgruppe und Opfer-  
beratungsstelle des Kinderspitals Zürich**

**PC-Konto: 80-3030-9 / Spenden-Nr.: 9461.00**

Steinwiesstrasse 75, CH-8032 Zürich

T +41 44 266 76 46 (Sekretariat)  
T +41 44 266 71 11 (Zentrale Kinderspital)  
F +41 44 266 76 45 (Sekretariat)

sekretariat.ksg@kispi.uzh.ch  
www.kinderschutzgruppe.ch